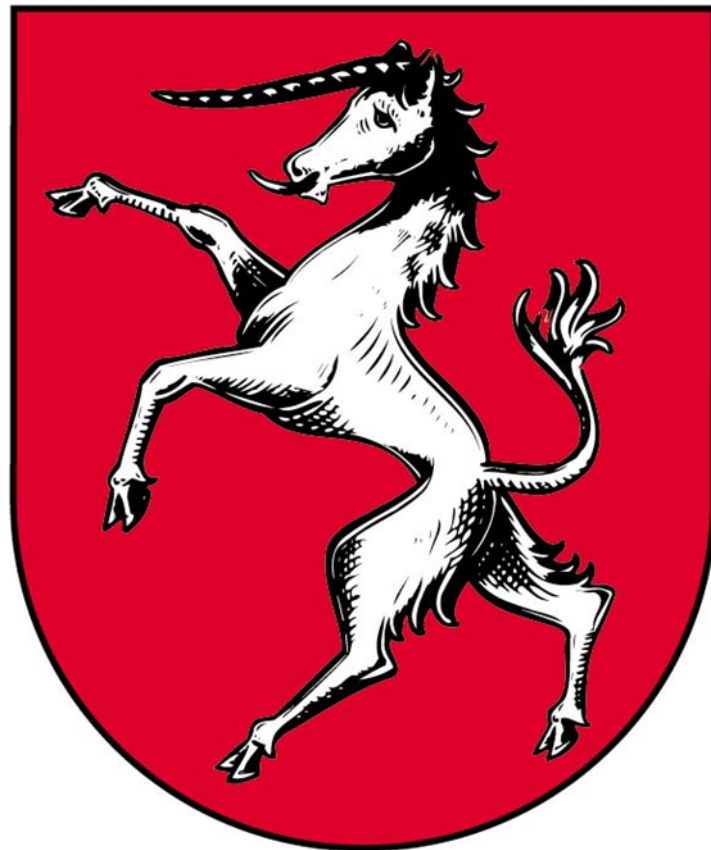


# **Gemeinde Oberried**

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



## **Jahresabschluss**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

**für das Haushaltsjahr**

**2024**

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Feststellungsbeschluss

Anlage 9 (zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat 15.06.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	473.039,44
1.2	Summe Aufwendungen	473.039,44
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)[1]	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	153.565,30
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-369.390,63
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-215.825,33
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	-77.093,73
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)[2]	-292.919,06
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	0,00
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.668.814,58</b>

### Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Verwendung des Jahresüberschusses:

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen 16.793,46
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Der sich ergebende Gewinn in Höhe von 16.793,46 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt, so dass in der Erfolgsrechnung mit einem Ergebnis von Null Euro schließt.

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- a) Verrechnung mit Gewinnvortrag
- b) Entnahme aus Rücklagen
- c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung

Oberried, den 15.06.2026

  
Klaus Vosberg  
Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom 22.06.2026 bis 06.07.2026 im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14-18 Uhr eingesehen werden.

# **Gemeinde Oberried**

## **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

## **I. Gesetzliche Vorschriften**

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung geführt. Sie ist somit ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung vom 18.07.2022 trat zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb in der Sitzung am 11.12.2023 beschlossen.

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt (vgl. § 7 EigBVO BW).

Nach deutschem Handelsrecht müssen mittelgroße (§ 267 Abs. 2 HGB) und große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) und GmbH & Co KGs sowie Kapitalgesellschaften gleich gestellte Gesellschaften nach § 264a HGB einen Lagebericht nach den Vorschriften des § 289 HGB erstellen.

Der Lagebericht stellt ein eigenständiges und ergänzendes Informationsinstrument zur wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung dar, dem die Aufgabe zukommt, losgelöst von den einzelnen Posten des Jahresabschlusses, das Gesamtbild des Unternehmens ein den tatsächlichen Verhältnissen vermittelndes Bild darzustellen und auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

## **II. Geschäftsentwicklung**

Der Jahresgewinn in Höhe von 16.793,46 € wird ergebniswirksam der Gebührenausrückstellung zugeführt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 weist somit einen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von Null Euro aus.

Die Abschreibungen sind um 2 T€ höher als im Vorjahr und betragen 147.484 €.

### III. Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs

#### A. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen ist mit ausreichenden Mitteln finanziert. Gemessen an der Bilanzsumme per 31.12.2024 beläuft sich das Anlagevermögen 88,61%.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 10 T€ für im Bau befindliche Regenwasserleitungen im Klosterweg (8 T€) und Obertalstraße (2 T€) ausgegeben.

#### B. Ertragslage

Die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2024 Euro	2023 Euro
Umsatzerlöse	462.195	503.795
Materialaufwand	-224.030	-149.825
Sonst. Erträge und Aufwendungen	-94.104	-228.394
<b>EBITA<sup>1</sup></b>	<b>144.061</b>	<b>125.576</b>
Abschreibungen	-147.484	-145.369
<b>EBIT<sup>2</sup></b>	<b>-3.423</b>	<b>-19.793</b>
Zinsen	3.423	19.793
Steuern	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Gewinn vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern

<sup>2</sup> Gewinn vor Zinsen und Steuern

Der Schmutzwasserpreis wurde mit Wirkung zum 01.10.2023 um 0,32 €/m<sup>3</sup> auf 2,38 €/m<sup>3</sup> erhöht. Einmalig wurden 2023 Erlöse aus Wasserverkauf aus einem Zeitraum von 15 Monaten erzielt (01.10.2022 bis 31.12.2023). Es erfolgte die Umstellung auf eine kalenderjährliche Abrechnung der Abwassergebühren auf den 31.12.2023. Die Niederschlagswassergebühr wurde mit Wirkung zum 01.10.2023 um 0,09 €/m<sup>2</sup> auf 0,61 €/m<sup>2</sup> erhöht

### IV. Ausblick sowie Chancen und Risiken

Anders als das Wirtschaftsunternehmen Eigenbetrieb Wasserversorgung ist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein nichtwirtschaftliches Unternehmen für den die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes maßgebend sind. Ein nichtwirtschaftliches Unternehmen darf keinen Gewinn erwirtschaften, soll aber zu 100% kostendeckend arbeiten. Entstehende Überdeckungen (Gewinne) müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines 5-Jahreszeitraumes abgebaut werden, entstehende Verluste können

innerhalb eines 5-Jahreszeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührensätze wurden zum 01.10.2023 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren bestanden nicht, so dass kein Ausgleich der Vorjahre zu erfolgen hatte. Zum 30.09.2023 wurde eine Betriebskostenabrechnung erstellt.

## **V. Risikomanagement**

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt eine permanente Überwachung der Zahlungsströme. Die Liquidität ist ausreichend; wir erwarten keine Engpässe.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Debitorenmanagement mit einem adäquaten Mahnwesen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen Verbindlichkeiten und Bankguthaben.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

### **Ausfallrisiken**

Die Kundenrisiken sind zu vernachlässigende Forderungsausfallrisiken.

### **Politische und regulatorische Risiken**

Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen können nur einen geringen Einfluss auf den Eigenbetrieb haben.

### **Strategische Risiken**

Strategische Vorhaben und die Erschließung neuer Geschäftsfelder bergen neben Chancen auch immer Risiken. Derzeit sind keine erkennbar.

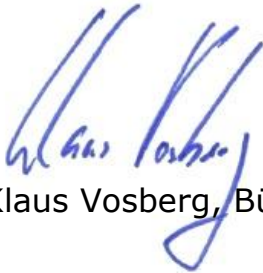
### **Projekte / Zukunft / Ausblick**

Die Gemeinde Oberried ist bestrebt, den hohen Qualitätsstandard in der Abwasserbeseitigung weiter aufrecht zu erhalten. Oberried ist eine Flächengemeinde mit geringer Einwohnerdichte und hat daraus folgend ein

großes Abwassernetz. Weit entfernt vom Entsorgungsnetz befindliche Anlieger entsorgen das Schmutzwasser in eigenen Kläranlagen, die regelmäßig bei Bedarf geleert werden. Auch in den kommenden Jahren wird zielgerichtet in Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband in das Abwassernetz investiert.

Die Gemeinde wird auch weiterhin eine reibungslose Abwasserentsorgung gewährleisten.

Oberried, den 15.06.2026



Klaus Vosberg, Bürgermeister

**JAHRESABSCHLUSS**

**ZUM**

**31. DEZEMBER 2024**

**GEMEINDE OBERRIED**

**ABWASSERBESEITIGUNG**

**(EIGENBETRIEB)**

Gemeinde Oberried  
Abwasserbeseitigung

Bilanz zum 31. Dezember 2024



	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
<b>AKTIVSEITE</b>		
<b>A Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	2.795.856,68	2.943.341,60
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.469,96	18.039,70
	2.808.326,64	2.961.381,30
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25.765,25	25.765,25
<b>B Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.1. gegenüber Dritten	81.712,33	135.336,78
	81.712,33	135.336,78
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	253.412,19	546.331,25
	<u>3.169.216,41</u>	<u>3.668.814,58</u>
<b>PASSIVSEITE</b>		
<b>A Eigenkapital</b>		
I. Allgemeine Rücklage	292.340,50	292.340,50
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>B Sonderposten</b>		
I. für Investitionszuweisungen		
1. von Dritten	866.126,61	914.633,93
II. Investitionsbeiträge		
	803.108,28	844.893,06
	1.669.234,89	1.759.526,99
<b>C Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	287.465,28	268.961,82
<b>D Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.1. gegenüber der Gemeinde	72.863,46	0,00
1.2. gegenüber Dritten	820.160,86	956.406,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2.1. gegenüber Dritten	25.104,65	389.415,78
3. sonstige Verbindlichkeiten		
3.1. gegenüber Dritten	2.046,77	2.163,03
	920.175,74	1.347.985,27
	<u>3.169.216,41</u>	<u>3.668.814,58</u>

**Gemeinde Oberried  
Abwasserbeseitigung**



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024  
(01.01. - 31.12.)**

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		462.195,94		503.795,80
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>10.843,50</u>	473.039,44	<u>8.874,66</u> 512.670,46
3. Materialaufwand				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>224.030,81</u>	224.030,81		<u>149.825,91</u> 149.825,91
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	31.585,22			30.182,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.179,42</u>	35.764,64		<u>3.755,99</u> 33.938,08
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		147.484,92		145.369,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>69.183,50</u>	476.463,87	<u>203.330,73</u> 532.464,23
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.238,84		31.011,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>13.814,41</u>	-3.424,43	<u>11.218,19</u> -19.793,77
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Abwasserbeseitigung Oberried**

### **A N H A N G**

#### **für das Wirtschaftsjahr 2024**

**(01.01. bis 31.12.)**

#### **I. Grundsätzliche Angaben**

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Oberried geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 01.01.2023.

#### **II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (Eig-BVO-HGB BW) vom 01. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

#### **III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die Nutzungsdauer wird überwiegend nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) und der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) sowie nach den in steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern bestimmt, wobei die beweglichen Wirtschaftsgüter ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben werden.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Anlagevermögen**

#### ***Brutto-Anlagespiegel***

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### ***Wirtschaftsjahresabschreibung***

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

### **2. Umlaufvermögen**

#### ***Angaben zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände***

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

***Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks***

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

### 3. Eigenkapital

***Stammkapital***

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde aufgrund § 12 Abs. 2 EigBG verzichtet.

### 4. Sonderposten

Investitionsbeiträge werden nach der Abwasserbeseitigungssatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens aufgelöst.

### 5. Rückstellungen

***Sonstige Rückstellungen***

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2024 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruchnahme €	31.12.2024 €
1. Erstellung Jahresabschluss	1.950,00	1.050,00			3.000,00
2. Urlaub und Überstunden	3.370,00	4.030,00		3.370,00	4.030,00
3. Archivierung	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00
4. Gebührenaussgleich	261.641,82	16.793,46			278.435,28
Summe	268.961,82	23.873,46	0,00	5.370,00	287.465,28

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellung:

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Gebührenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren zurückzuzahlen. Dementsprechend wurde der sich ergebende Gewinn 2024 in Höhe von € 16.793,46 durch eine ergebniswirksame Zuführung der Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

## 6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. aus Kreditaufnahmen ggü. der Gemeinde	72.863,46	7.608,00	30.432,00	34.823,46
2. aus Kreditaufnahmen ggü. Dritten	820.160,86	64.109,19	161.326,73	594.724,94
3. aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritten	25.104,65	25.104,65	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Dritten	2.046,77	2.046,77	0,00	0,00
Summe	920.175,74	98.868,61	191.758,73	629.548,40

## 7. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

### *Umsatzerlöse*

Die Umsatzerlöse enthalten Einnahmen aus Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren und Entwässerungsgebühren von der Gemeinde (T€ 371,9) sowie die Auflösung empfangener Investitionszuweisungen und -beiträge (T€ 90,3).

### *Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Entleerung der Kläranlage mit T€ 10,3 sowie eine Vielzahl kleiner Erträge.

### *Materialaufwand*

Im Materialaufwand sind die Aufwendungen für die Umlagen des Zweckverbandes (T€ 143,9) und die Unterhaltung des Netzes (T€ 80,1) enthalten.

### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand wurde dem Eigenbetrieb zeitanteilig belastet.

### *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen u.a. T € 16,8 auf Aufwand für Gebührenrückstellung, T€ 37,5 auf Rechts- und Beratungskosten, T€ 8,7 für die Abwasserabgabe und T€ 5,2 für die innere Verrechnung des Bauhofaufwands sowie auf eine Vielzahl kleinerer Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand.

***Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge***

Der Zinsertrag betrifft die Verzinsung der Kassenmehreinnahmen.

***Zinsen und ähnliche Aufwendungen***

Der Zinsaufwand betrifft Darlehenszinsen gegenüber der Gemeinde und Kreditinstituten.

**V. Ergänzende Angaben**

**1. Wahrnehmung der Organfunktion**

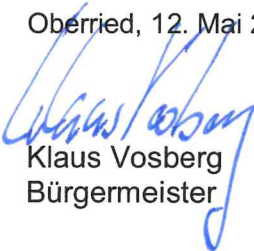
Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 01.01.2023 sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Organe für die Abwasserbeseitigung werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgegolten.

**2. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn 2024 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe in die Rückstellung für Gebührenausschlag eingestellt werden.

Oberried, 12. Mai 2026

  
Klaus Vosberg  
Bürgermeister

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024  
(01.01. - 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen				
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen €	Zuschüsse €	Abgang €	Endstand €	Endstand €	Vorjahr €	durchschnittlicher Abwertungs- satz %	%	%		
																Restbuchwert	
<b>I. Sachanlagen</b>																	
1. technische Anlagen und Maschinen																	
a) Regenwasserkanäle	1.485.562,88	0,00	0,00	0,00	1.485.562,88	677.754,10	28.437,32	0,00	0,00	706.191,42	779.371,56	807.808,88	1,9	52,5			
b) Schmutzwasserkanäle	2.654.883,33	0,00	0,00	0,00	2.654.883,33	1.456.837,51	53.116,16	0,00	0,00	1.510.053,69	1.144.829,04	1.197.945,82	2,0	43,1			
c) Sammler	2.455.076,70	0,00	0,00	0,00	2.455.076,70	1.680.975,21	58.354,30	0,00	0,00	1.739.329,51	715.747,19	774.101,49	2,4	29,2			
d) Hausanschlüsse	141.167,83	0,00	0,00	0,00	141.167,83	74.413,52	2.836,02	0,00	0,00	77.249,54	63.918,29	66.754,31	2,0	45,3			
e) Wasserbauliche Anlagen	207.815,43	0,00	0,00	0,00	207.815,43	111.084,33	4.741,10	0,00	0,00	115.825,43	91.980,00	96.731,10	2,3	44,3			
Summe technische Anlagen und Maschinen	6.944.506,27	0,00	0,00	0,00	6.944.506,27	4.001.164,67	147.484,92	0,00	0,00	4.148.649,59	2.795.856,68	2.943.341,60	2,1	40,3			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.429,87	0,00	0,00	0,00	10.429,87	10.429,87	0,00	0,00	0,00	10.429,87	0,00	0,00	0,0	0,0			
3. geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	18.039,70	0,00	5.569,74	0,00	12.469,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.469,96	18.039,70	0,0	100,0			
<b>II. Finanzanlagen</b>																	
1. Beteiligungen	25.765,25	0,00	0,00	0,00	25.765,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.765,25	25.765,25	0,0	100,0			
<b>Summe</b>	<b>6.989.741,09</b>	<b>0,00</b>	<b>5.569,74</b>	<b>0,00</b>	<b>6.993.171,35</b>	<b>4.011.584,54</b>	<b>147.484,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.159.079,46</b>	<b>2.834.091,69</b>	<b>2.997.146,55</b>	<b>2,1</b>	<b>40,5</b>			

Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2024  
(01.01. bis 31.12.)

Anlage 2 zum Anhang

Darlehensgeber	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2024 €	Neuaufnahme Umschuldung €	Tilgung €	Stand 31.12.2024 €	Zinsen €	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>									
<b>gegenüber der Gemeinde</b>									
Gemeinde Oberried	76.054,59	0,00	76.054,59	3.191,13	72.863,46	978,93	3,10	7.608,00	34.823,46
<b>Summe gegenüber der Gemeinde</b>	<b>76.054,59</b>	<b>0,00</b>	<b>76.054,59</b>	<b>3.191,13</b>	<b>72.863,46</b>	<b>978,93</b>	<b>-</b>	<b>7.608,00</b>	<b>34.823,46</b>
<b>gegenüber Kreditinstituten</b>									
Kreditanstalt für Wiederaufbau, - Nr. 5769385	120.000,00	50.400,00		4.800,00	45.600,00	165,24	3,47	4.800,00	21.600,00
LBBW - Nr. 615 80 015	141.303,60	124.314,36		2.790,18	121.524,18	2.169,58	1,76	2.790,18	109.860,33
Sparkasse - Nr. 6008000017	184.065,08	79.941,61	-76.054,59	3.887,02	0,00	733,19	1,60	7.805,21	39.638,83
- Nr. 6008081280	306.775,13	98.336,49		16.317,81	82.018,68	1.199,03	1,30	16.317,80	14.587,78
DZ HYP - Nr. 3324159700	40.000,00	33.500,00		2.000,00	31.500,00	193,23	0,59	2.000,00	21.500,00
L-Bank - Nr. 9100466643	0,00	569.914,00		30.396,00	539.518,00	8.375,21	1,52	30.396,00	387.538,00
<b>Summe gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>792.143,81</b>	<b>956.406,46</b>	<b>-76.054,59</b>	<b>60.191,01</b>	<b>820.160,86</b>	<b>12.835,48</b>	<b>-</b>	<b>64.109,19</b>	<b>594.724,94</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>868.198,40</b>	<b>956.406,46</b>	<b>0,00</b>	<b>63.382,14</b>	<b>893.024,32</b>	<b>13.814,41</b>	<b>-</b>	<b>71.717,19</b>	<b>629.548,40</b>

# Liquiditätsrechnung 2024

Ifd. Nr.	Liquiditätsrechnung		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Mittelüber-	Verfügbare	Mittelüber-
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2023	2024	2024	Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2)	Festlegungen im WP-Vollzug	tragung aus Vorjahr	Mittel abzgl. Ergebnis	tragung ins Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00	428.800	453.610,63	24.810,63	0	0,00	24.810,63-	0,00
4	=	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>428.800</b>	<b>453.610,63</b>	<b>24.810,63</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>24.810,63-</b>	<b>0,00</b>
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0,00	365.500-	300.045,33-	65.454,67	0	0,00	65.454,67-	0,00
8	=	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>365.500-</b>	<b>300.045,33-</b>	<b>65.454,67</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>65.454,67-</b>	<b>0,00</b>
9	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>63.300</b>	<b>153.565,30</b>	<b>90.265,30</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>90.265,30-</b>	<b>0,00</b>
13	+	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	7.839,70	7.839,70	0	0,00	7.839,70-	0,00
16	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>7.839,70</b>	<b>7.839,70</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>7.839,70-</b>	<b>0,00</b>
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	32.000-	377.230,33-	345.230,33-	0	0,00	345.230,33	0,00
21	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>32.000-</b>	<b>377.230,33-</b>	<b>345.230,33-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>345.230,33</b>	<b>0,00</b>
22	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>32.000-</b>	<b>369.390,63-</b>	<b>337.390,63-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>337.390,63</b>	<b>0,00</b>
23	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>31.300</b>	<b>215.825,33-</b>	<b>247.125,33-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>247.125,33</b>	<b>0,00</b>
24	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	43.300	0,00	43.300,00-	0	0,00	43.300,00	0,00
25	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	76.054,59	76.054,59	0	0,00	76.054,59-	0,00
30	=	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>43.300</b>	<b>76.054,59</b>	<b>32.754,59</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>32.754,59-</b>	<b>0,00</b>
32	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	1.289,13-	1.289,13-	0	0,00	1.289,13	0,00
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	0,00	64.100-	138.112,43-	74.012,43-	0	0,00	74.012,43	0,00

Ifd. Nr.	Liquiditätsrechnung		Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2023	2024	2024	(Sp 3-2)				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
37	-	Gezahlte Zinsen	0,00	13.500-	13.746,76-	246,76-	0	0,00	246,76	0,00
38	=	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>	<b>0,00</b>	<b>77.600-</b>	<b>153.148,32-</b>	<b>75.548,32-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>75.548,32</b>	<b>0,00</b>
39	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)</b>	<b>0,00</b>	<b>34.300-</b>	<b>77.093,73-</b>	<b>42.793,73-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>42.793,73</b>	<b>0,00</b>
40	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000-</b>	<b>292.919,06-</b>	<b>289.919,06-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>289.919,06</b>	<b>0,00</b>
45	=	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
46		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0	546.331,25	546.331,25	0	0,00	546.331,25-	0,00
47	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	0,00	3.000-	292.919,06-	289.919,06-	0	0,00	289.919,06	0,00
48	=	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000-</b>	<b>253.412,19</b>	<b>256.412,19</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>256.412,19-</b>	<b>0,00</b>
		nachrichtlich								

## Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBVO-HGB)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>		546.331,25
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB) <sup>3)</sup>		153.565,30
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-369.390,63
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB) <sup>3)</sup>		-77.093,73
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
6 =	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende</b> (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)		<b>253.412,19</b>
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
9 =		<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>253.412,19</b>
10	-	Mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	0,00
11 =		<b>Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>253.412,19</b>
12	-	Für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>	0,00
13 =		<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>253.412,19</b>

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiterverteilt werden.

2) aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

4) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen